

Bildungs- und Kulturkommission

Antrag

Vom 29. Juni 2016

Nr. A 0045/2016

Auftrag René Steiner (EVP, Olten): Informationspflicht zur Möglichkeit einer späteren Einschulung

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Kanton sorgt dafür, dass die Schulträger die Eltern bei der Anmeldung für den Kindergarten über die Möglichkeit informieren, die Einschulung nach § 19 Abs. 3 des Volksschulgesetzes um ein Jahr aufzuschieben.

Für die Bildungs- und Kulturkommission:

Präsident:	Aktuarin:
Urs von Lerber	Myriam Ackermann

Sprecher/in der Kommission: Marco Lupi

Die Stellungnahme des Regierungsrats folgt später.
